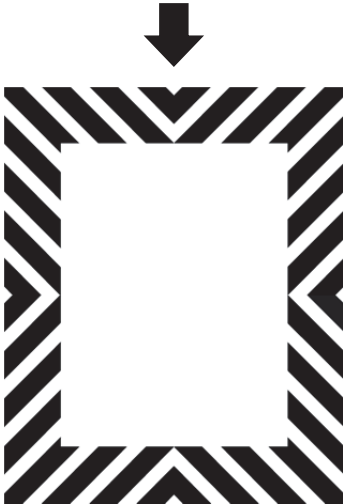


Bitte das biometrische Lichtbild **mittig einkleben**, so dass die Ränder des Bildes gleichermaßen etwas die schraffierte Fläche abdecken (alternativ: Lichtbild nur beifügen).

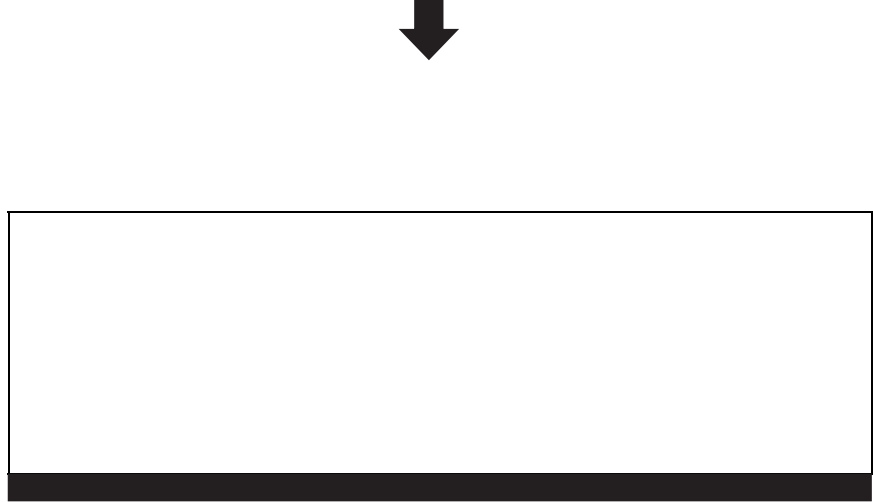
Unterschrift:

Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig und unter Verwendung eines schwarzschriftenden Faserstiftes **mittig, innerhalb** der schwarzen Umrandung zu leisten.

Nicht auf die schwarze Linie schreiben!



Lichtbild



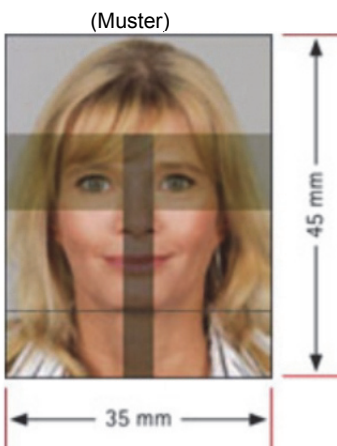
Unterschrift

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Hinweise zum biometrischen Lichtbild:



- Biometrische Passbilder haben die Größe 35 x 45 mm.
- Die Gesichtshöhe muss ca. 70 – 80 % einnehmen.
- Das Bild muss scharf, kontrastreich und gleichmäßig ausgeleuchtet sein.
- Der Hintergrund muss einfarbig, hell und ohne Muster sein.
- Der Kopf muss gerade sein, die Augen geöffnet und mit Blick in die Kamera.
- Neutraler Gesichtsausdruck und geschlossener Mund sind Pflicht.
- Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen erlaubt.
- Brillenträger: Die Augen müssen klar und deutlich erkennbar sein (Reflexionen auf den Brillengläsern, getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig). Der Rand der Gläser oder das Gestell dürfen nicht die Augen verdecken.
- Das biometrische Lichtbild muss auf hochwertigem Papier gedruckt sein.
Es ist nicht möglich, ein elektronisches Lichtbild zu verwenden.